

Datum: 10.09.2003

Az.: 36.03.03.02

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Umweltfragen	25.09.2003
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Verwertung des kommunalen Altpapiers
hier: Übernahme der Altpapierverwertung durch den Kreis Unna

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Technischer Beigeordneter	
--	--

Amtsleiter Styrie	Sachbearbeiter Busch	
--------------------------	-----------------------------	--

Sachdarstellung:

Ausgangssituation

Bereits seit Mitte der 80er Jahre wird in der Stadt Bergkamen Altpapier getrennt erfasst. Dazu wurden zunächst mehrere Jahre Depotcontainer dezentral im Stadtgebiet verteilt aufgestellt. Die Kosten für die Gestellung/Leerung der Depotcontainer sowie für den Transport des Altpapiers gingen zu Lasten der Stadt Bergkamen und waren Bestandteil der allgemeinen Müllgebühren. Die Verwertung des Altpapiers erfolgte im Auftrag der Stadt Bergkamen und war im Zuge der Vertragsvereinbarung über die Gestellung der Depotcontainer geregelt.

Zum 01.01.1997 wurde in Bergkamen die Altpapiersammlung von Depotcontainer auf die Papiertonne umgestellt. Im Zuge dieser Umstellung wurde sowohl die Gefäßgestellung als auch die vertraglich vereinbarte Verwertung des Altpapiers als Bestandteil in den allgemeinen Entsorgungsvertrag mit der Firma Rethmann übernommen. Dieser Vertrag beinhaltet eine Laufzeit bis Ende 2004 und ist im 1. Halbjahr 2004 kündbar.

Die Verwertung des Altpapiers wird bislang in allen kreisangehörigen Kommunen durch diese als Auftraggeberinnen durchgeführt. Gegenüber der landesabfallrechtlichen Trennung der Entsorgungspflichten zwischen den Kreisen und den kreisangehörigen Kommunen hat der Kreis bislang die Verwertung des Altpapiers durch die Kommunen geduldet.

Nach § 5 Abs. 5 Landesabfallgesetz haben die Kommunen die Pflichtaufgabe des Sammelns und Transportierens von Abfällen, die Kreise die Pflichtaufgabe der Entsorgung und Verwertung durchzuführen.

Seit der Einführung des Dualen Systems im Kreis Unna 1992 dient die Papiersammlung der Stadt sowohl der Erfassung von Druckerzeugnissen als auch der Sammlung von Papp- und Papierverpackungen, die mit einem Grünen Punkt gekennzeichnet und durch die DSD GmbH zu verwerten sind. Dabei wird auch für die Kostenabwicklung davon ausgegangen, dass das Altpapier zu 75 % aus Druckerzeugnissen und sonstigem Papier und zu 25 % aus Verpackungen besteht.

Durch Beschluß der EU-Kommission von 1999 hat die Duales System GmbH die mit den Kommunen und Kreisen bestehenden Leistungsverträge über die Durchführung des Dualen Systems zum 01.01.2004 neu auszuschreiben. Diese Ausschreibung wird zur Zeit auch für den Kreis Unna durch die DSD GmbH durchgeführt. Parallel zu dieser Ausschreibungspflicht hat der Kreis Unna darauf hingewiesen, die Altpapierverwertung ab Beginn des neuen Leistungsvertrages, also ab dem 01.01.2004, von den Kommunen zurückzunehmen und für das gesamte Kreisgebiet zentral durchzuführen. Dabei wurde Seitens des Kreises Unna auch darauf hingewiesen, die bestehenden Vertragsstrukturen, sofern diese bis zum Übernahmezeitpunkt noch nicht ausgelaufen oder noch nicht kündbar sein sollten zu berücksichtigen.

Wie o.g. erstreckt sich die vertragliche Vereinbarung zur Altpapierverwertung zwischen der Stadt Bergkamen und der Firma Rethmann bis Ende 2004 und ist erst nach Übernahmestichtag kündbar. Abgeschlossen wurde dieser Vertrag bereits vor der Ankündigung der EU-Kommission, die DSD-Leistungsverträge neu auszuschreiben.

Mit seiner Vorlage vom 02.07.03 hat der Kreis Unna dem Kreistag und dem Kreisausschuss die Änderung der Kreisabfallsatzung zum Beschluß vorgelegt. Die Änderung der Satzung beinhaltet die Einführung eines Anschluß- und Benutzungszwanges der vom Kreis durchzuführenden Altpapierverwertung gegenüber den kreisangehörigen Kommunen. Danach haben die Kommunen ab dem 01.01.2004 das erfasste Altpapier selber oder durch die beauftragten Unternehmen einer vom Kreis Unna vorgegebenen Behandlungs- und Sortieranlage zur weiteren Verwertung anzuliefern.

Wie in der Vorlage des Kreises Unna für den Kreistag genannt soll die GWA gemäß dem zwischen dem Kreis Unna und der GWA geschlossenen Entsorgungsvertrages sowie der

daraus resultierenden Drittbeauftragung der GWA mit der Verwertung des Altpapiers beauftragt werden.

Gegen diese Beauftragung hat zwischenzeitlich die Firma Rethmann eine Vergabebeschwerde bei der Vergabekammer der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht. Seitens der Vergabekammer soll geprüft werden, ob der Kreis Unna die GWA mit der Papierverwertung im Rahmen eines In-House-Geschäftes beauftragen kann oder ob die Papierverwertung gemäß den Vorgaben der VOL/B auszuschreiben ist. Eine Entscheidung der Vergabekammer liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Erlössituation

Nachfolgend wird die derzeitige Kosten- und Erlössituation der Altpapiersammlung und –verwertung der Stadt Bergkamen aufgezeigt. Zum Vergleich wird die vom Kreis Unna erwartete Erlössituation bei einer kreisweit einheitlichen Altpapierverwertung herangezogen. Dabei wird die in Bergkamen erfasste Altpapiermenge abzüglich des 25 %igen DSD-Anteils berücksichtigt, da im Zuge der Neuausschreibung des DSD-Leistungsvertrages zur Zeit noch kartellrechtliche Bedenken gegen eine gemeinsame Erfassung des kommunalen und des DSD-Altpapiers bestehen.

Die genannten Erlöse des städtischen Auftrages beziehen sich zur Vergleichbarkeit mit den Kreiszahlen auf die Ergebnisse und Tonnage des Jahres 2002.

Im Jahr 2002 wurde in Bergkamen eine Altpapiermenge von **2.499 Tonnen** erfasst. Dieses Papier wird vertragsgemäß durch die Firma Rethmann aufbereitet und sortiert, wobei der Restmüllanteil separiert und der Stadt Bergkamen in Rechnung gestellt wird. Das zu verwertende Altpapier wird in zwei Papierqualitäten, dem sog. Mischpapier und der sog. De-Inking-Ware sortiert und dem Papiermarkt angeboten. In Abhängigkeit der Marktpreise für Altpapier werden monatlich Eerlöse für die beiden Papierqualitäten erzielt. In der Regel liegt dabei der Preis für Mischpapier unter dem für De-Inking-Ware.

Von den Verwertungserlösen des Altpapiers werden gemäß Vertrag der Kostenanteil für die Restmüllanteile, die Transportkosten und die Handelsmarge seitens der Firma Rethmann abgezogen.

Der dann verbleibende Erlös aus den beiden Papierqualitäten wird der Stadt Bergkamen gut geschrieben und mit den Kosten für die Gestellung und Leerung der Papiertonnen verrechnet. Auf diesem Weg gelangen die erzielten Erlöse direkt in die Berechnung der allgemeinen Müllgebühr und kommen den Gebührendzahlern zu Gute.

Im vergangenen Jahr belief sich der durchschnittliche Erlös auf **38,67 Euro je Tonne Altpapier**.

Bei einer Tonnage (ohne DSD-Anteil) von 2.499 t belief sich der Gesamterlös im Jahr 2002 auf insgesamt **96.636,33 Euro**.

Die GWA hat dem Kreis Unna und den Kommunen die Berechnung möglicher Verwertungserlöse für eine kreisweite Altpapierverwertung vorgestellt. Ausgehend von den Marktpreisen des vergangenen Jahres kalkuliert die GWA dabei mit einem zu erzielenden Marktpreis von 49,- Euro je Tonne Altpapier. Davon abzuziehen sind die Selbstkosten für die Aufbereitung und Sortierung durch die GWA in Höhe von rund 18,- Euro je Tonne. Die Erlöse sowie die Selbstkosten der GWA werden vom Kreis Unna in dessen Gebührenberechnung gegenüber den Kommunen eingestellt. Ferner bringt der Kreis seinen Kostenanteil für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Papierverwertung von den Erlösen in Abzug. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass dieser Verwaltungskostenanteil gleichzeitig den Kostenanteil bei Rest- und Biomüll sowie beim Grünschnitt reduziert.

Bei einer durch den Kreis Unna in Auftrag gegebenen Verwertung werden alle anfallenden Kosten sowie die erzielten Erlöse zwischen dem jeweiligen Auftragnehmer, hier voraussichtlich die GWA, und dem Kreis Unna abgerechnet. Über den Kreis Unna werden die Erlöse je Tonne Altpapier den Kommunen im Rahmen der Gebührenerhebung des Kreises Unna für die Abfallentsorgung gut geschrieben.

Eine direkte Weitergabe der Erlöse aus der Papierverwertung von der GWA an die Kommunen wird es nicht geben.

Nach der Beispielrechnung des Kreises Unna ist davon auszugehen, dass bei einer kreisweit einheitlichen Verwertung der Kreis den Kommunen einen Betrag in Höhe von **24,75 Euro je Tonne Altpapier** als Erlös gut schreiben wird.

Ausgehend von einer Gesamtmenge von 2.499 t Altpapier würde der Stadt Bergkamen ein Betrag in Höhe von **61.850,25 Euro** als Erlös gut geschrieben.

Vergleich Erlöse:

Verwertung durch:

Stadt Bergkamen

Kreis Unna

bei 2.499 t zu 38,67 €/t

bei 2.499 t zu 24,75 €/t

Summe: **96.636,33 Euro**

Summe: **61.850,25 Euro**

Unberücksichtigt geblieben sind die Kosten für die Gestellung und die Leerung der Altpapiertonnen. Unabhängig ob das Altpapier ab dem 01.01.2004 durch die GWA oder die Firma Rethmann verwertet wird, bleibt die Gestellung und der Transport zunächst für das kommende Jahr Bestandteil des mit der Firma Rethmann geschlossenen Entsorgungsvertrages.

Da der Entsorgungsvertrag auch die Verwertung des Altpapiers beinhaltet kann diese als Bestandteil des Vertrages nicht einseitig durch die Stadt gekündigt werden. Sollte die Firma Rethmann nicht einvernehmlich auf die Verwertung des Altpapiers im kommenden Jahr verzichten, ist bei einer Aufrechterhaltung des Anschluß- und Benutzungszwanges seitens des Kreises Unna damit zu rechnen, dass der Wegfall einer vertraglich vereinbarten Teilleistung zu einem Regressanspruch der Firma Rethmann, oder zumindest eine Neukalkulation der Vertragskonditionen für die Altpapiersammlung zu erwarten ist.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der mit der Firma Rethmann bestehende Entsorgungsvertrag Ende des Jahres 2004 ausläuft. Der Vertragsteil der Papierverwertung ist im kommenden Jahr zu kündigen, damit zumindest ab 2005 dem Anschluß- und Benutzungszwang des Kreises entsprochen werden kann. Darüber hinaus ist zu prüfen, welche Alternativen für die kommunale Abfallentsorgung ab 2005 zur Verfügung stehen. Dies schließt neben einer Ausschreibung des Entsorgungsvertrages auch Möglichkeiten der In-House-Vergabe an einen Eigenbetrieb der Stadt Bergkamen oder Durchführung durch einen kommunalen Betrieb im Rahmen einer kommunalen Gemeinschaftsarbeit ein. Die möglichen Alternativen werden zur Zeit auf ihre wirtschaftliche und vor allem vergaberechtliche Realisierbarkeit geprüft.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umweltfragen des Rates der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.